

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 05.03.2018
	Seite 1

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 05.03.2018

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 05.03.2018
	Seite 2

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

2.11 Clearing von Rohstoffindex-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.10 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Rohstoffindex-Futures-Kontrakte.

2.11.1 Verfahren bei Zahlung

Alle Zahlungen erfolgen, an dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.10.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Geschäftstag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch ausreichende Guthaben in der jeweiligen Währung des Kontraktes auf dem Konto einer von der Eurex Clearing AG anerkannten Zahlstelle (abrufbar unter www.eurexclearing.com) sicherzustellen.

2.11.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG spätestens am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.10.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

- ~~(1) Maßgebend für die Bloomberg Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der vom Indexanbieter (Bloomberg) berechnete Indexschlussstand sieben Eurex-Handelstage vor dem Schlussabrechnungstag. Dies ist in der Regel der Mittwoch, der dem vorletzten Freitag im Monat vorausgeht. Der Indexschlussstand wird auf der Basis der einzelnen täglichen Settlementpreise der im Index zusammengefassten Rohstoff-Futures ermittelt.~~

~~Beginnend mit dem Verfall im Juli 2015 gilt die folgende Regelung:~~

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 05.03.2018
	Seite 3

—Maßgebend für die Bloomberg Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der vom Indexanbieter (Bloomberg) berechnete Indexschlusstand am letzten Handelstag. Der Indexschlusstand wird auf der Basis der einzelnen täglichen Settlementpreise der im Index zusammengefassten Rohstoff-Futures ermittelt.

[...]

[...]

Abschnitt 3 Clearing von Optionskontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 2 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Optionskontrakte („**Eurex-Kontraktsspezifikationen**“).

[...]

3.10 Clearing von Rohstoffindex-Optionskontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 2.10 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Rohstoffindex-Optionskontrakte.

[...]

3.10.3 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Rohstoffindex-Optionskontrakte wird von der Eurex Clearing AG spätestens am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.10.5 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

- (1) ~~Maßgebend für die Bloomberg Rohstoffindex-Optionskontrakte ist grundsätzlich der vom Indexanbieter (Bloomberg) berechnete Indexschlusstand sieben Eurex-Handelstage vor dem Schlussabrechnungstag. Dies ist in der Regel der Mittwoch, der dem vorletzten Freitag im Monat vorausgeht. Der Indexschlusstand wird auf der Basis der einzelnen täglichen Settlementpreise der im Index zusammengefassten Rohstoff-Futures ermittelt.~~

~~Beginnend mit dem Verfall im Juli 2015 gilt die folgende Regelung:~~

Maßgebend für die Bloomberg Rohstoffindex-Optionskontrakte ist grundsätzlich der vom Indexanbieter (Bloomberg) berechnete Indexschlusstand am letzten Handelstag. Der Indexschlusstand wird auf der Basis der einzelnen täglichen Settlementpreise der im Index zusammengefassten Rohstoff-Futures ermittelt.

[...]

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 05.03.2018
	Seite 4

[...]